



Jahresrückblick 2013

Wir reden nicht nur, wir handeln: Dank Eurer finanziellen Unterstützung und dem Einsatz unserer Vereinsmitglieder haben wir 2013 Kampagnen durchgeführt, mit Ministerinnen und Ministern, Abgeordneten, Politikerinnen und Politikern gesprochen, fundierte Stellungnahmen und Studien erstellt, netzpolitische Abende veranstaltet und viele Diskussionen in ganz Deutschland und in Brüssel geführt.

Werde Fördermitglied – oder unterstütze uns mit einer Spende,
damit wir 2014 noch mehr leisten können!

www.digitalegesellschaft.de/foerdermitglied

www.digitalegesellschaft.de/spenden

Inhalt

Massenüberwachung	...3
Netzneutralität	...6
Recht auf Remix	...9
Europäische Datenschutzreform	...11
Exportkontrollen	...14
Private Rechtsdurchsetzung	...16
Leistungsschutzrecht	...18
Störerhaftung	...19
Aktionen bei Koalitionsverhandlungen	...20
Digitaler Offenheitsindex [do:index]	...21
EU-Fluggastdaten	...23
Unsere Netzpolitischen Abende	...24
Unterstütze uns	...25

Massenüberwachung

Edward Snowdens Enthüllungen über das Ausmaß der globalen Überwachung haben die Debatte über digitale Rechte in Deutschland wesentlich verändert. Die Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit auf allen Ebenen im digitalen Raum ist nicht mehr bloßes Schreckgespenst vermeintlicher Verschwörungstheoretiker. Seit dem 5. Juni 2013, als der Guardian begann über die Snowden-Dokumente zu berichten, haben uns fast täglich neue erschreckende Details über das Ausmaß der Überwachung erreicht.

Was haben wir gemacht?

Wir haben die Debatte mit vielen erfolgreichen Aktionen begleitet:

a) Yes We Scan



Vor dem offiziellen Besuch von US-Präsident Barack Obama in Berlin hat der Digitale Gesellschaft e.V. einen "Yes We Scan" Protest am Checkpoint Charlie organisiert, der massive Aufmerksamkeit von den Medien bekam. Noch heute werden viele Artikel zum Überwachungsskandal mit Bildern dieser Aktion versehen. Einige unserer Protestschilder fanden sogar ihren Weg ins Museum Haus der Geschichte in Leipzig.

b) Stopsurveillance.org

Im Juli 2013 haben wir zwölf konkrete Forderungen an politische Entscheidungsträger gestellt, um das Thema Massenüberwachung anzusprechen. Wir haben diese Forderungen durch einen offenen Brief auf Deutsch und Englisch auf der Website stopsurveillance.org kommuniziert. Dieser offene Brief wurde weltweit von 35 Organisationen unterstützt – nicht nur von anderen Organisationen für Digitale Rechte, sondern auch von Gewerkschaften, Greenpeace und Transparency International. Die Petition sammelte bisher mehr als 12.000 Unterschriften.

Offener Brief

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern unsere Regierung, unser nationales Parlament, die EU-Kommission, den Europäischen Rat und das Europäische Parlament auf:

Forderung 1

Sich gegen jede Form anlassloser und unverhältnismäßiger Überwachungsmaßnahmen auszusprechen und danach zu handeln.

Forderung 2

Das Recht auf Privatsphäre und Informationelle Selbstbestimmung zu achten und dieses sowohl auf nationaler Ebene wie auch in der EU-Datenschutz-Grundverordnung als auch der Datenschutzrichtlinie und den entsprechenden Normen für EU-Institutionen zu verankern und an erste Stelle zu rücken.



Forderung 3

In internationalen Verträgen den Schutz und die Achtung der Privatheit und entsprechende Rechtsmittel auch gegen Überwachungsmaßnahmen durch Drittstaaten zu erwirken.

Forderung 4

Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die in der EU verarbeitet werden, nicht ohne Rechtshilfeabkommen und ausreichenden Rechtsschutz an Behörden oder Organisationen in Drittländern übermittelt werden.

Forderung 5

Das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und die Integrität informationstechnischer Systeme sicherzustellen.



Forderung 6

Internationale Kooperationen zwischen Strafverfolgungsbehörden, Justiz und Geheimdiensten nicht zur Umgehung innerstaatlichen Grundrechtsschutzes zu missbrauchen.

Forderung 7

Alle Verträge, Gesetze und Maßnahmen, die die Informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger des jeweils eigenen Landes und der EU betreffen, unmittelbar offenzulegen.

Forderung 8

Die Verletzung der Privatsphäre ihrer jeweiligen Bürgerinnen und Bürger durch Unternehmen, Drittstaaten oder dort ansässige Unternehmen rechtlich, wirtschaftlich und politisch zu sanktionieren.

Forderung 9

Eine individuelle Benachrichtigungspflicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger innerhalb möglichst kurzer Frist nach Durchführung jeder digitalen Einsichtnahme und Überwachungsmaßnahme einzuführen, ob durch Strafverfolgungsbehörden oder Geheimdienste.

Forderung 10

Projekte und Technologien zum informationellen Selbstschutz und freie und quelloffene Umsetzungen aktiv zu fördern und selbst verpflichtend zu nutzen.

Forderung 11

Staatliche Überwachungspraktiken, die ohne rechtlichen Rahmen stattfinden, umgehend abzustellen.

Forderung 12

Whistleblowern, die gesellschaftlich relevante Missstände aufzeigen, angemessenen rechtlichen Schutz zu garantieren.

Jetzt unterschreiben!



<http://stopsurveillance.org>

c) Watch the Watchers (BND-Spaziergang)

Am 29 Juli 2013 haben wir unter dem Motto "Watch the Watchers" eine Demonstration vor der BND-Baustelle in der Berliner Chausseestraße veranstaltet.



Links:

Open Letter Stopsurveillance.org:
<http://www.stopsurveillance.org>

Großer BND-Spaziergang (25. Juli 2013):

<https://digitalegesellschaft.de/2013/07/1-groser-bnd-spaziergang-am-29-7-um-19-uhr>

Pressemitteilung "Yes We Scan!" (17. Juni 2013):

<https://digitalegesellschaft.de/2013/06/digitale-gesellschaft-demonstriert-gegen-prsim-yes-we-scan>

d) 13 Principles

Der Digitale Gesellschaft e.V. hat sich mit hunderten Organisationen aus über 100 Ländern, darunter EFF, Access, EDRi und Amnesty International, auf 13 Internationale Grundsätze für die Anwendung der Menschenrechte in der Kommunikationsüberwachung („13 principles“) geeinigt.

Wir haben dazu gemeinsam mit unseren Partnern eine weltweit angelegte Kampagne gestartet, in der die Zivilgesellschaft aufgerufen ist, diese Grundsätze zu unterstützen und auf der Kampagnenseite mitzuzeichnen.

Durch diese Grundsätze legen wir fest, ob und unter welchen Bedingungen der Staat eine Kommunikationsüberwachung, die geschützte Informationen betrifft, durchführen darf. Durch die Kampagne wollen wir der anlasslosen und verdachtsunabhängige Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit ein Ende bereiten. Gerade der internationale Charakter der Kampagne soll den Entscheidungsprozess, etwa in der UN, nachhaltig prägen.

Links:

Kampagnenseite 13 principles:
<https://de.necessaryandproportionate.org/take-action/digiges>

Was erwartet uns?

Die EU und auch Deutschland wollen verschiedene Abkommen nachverhandeln, beispielsweise das SWIFT-Abkommen zur Übermittlung von Bankdaten an die USA. Zudem soll ein allgemeines Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA abgeschlossen werden. Wir drängen darauf, dass sämtliche Datenabkommen überprüft werden, die 13 principles eingehalten werden und die EU-Datenschutzverordnung noch in dieser Legislaturperiode des EU-Parlaments beschlossen wird.

Netzneutralität

Auf europäischer Ebene wird derzeit das Thema Netzneutralität diskutiert. Gleichzeitig versuchen Anbieter in Deutschland die Netzneutralität aufzuheben.

Was ist das Problem bei der Netzneutralität?

Im Netz hat jeder die gleichen Rechte. Daten, aufgeteilt in Pakete, werden gleichberechtigt durch die Leitungen transportiert. Und die Netzbetreiber stellen dabei nur die Ressourcen für die Übertragung dieser Daten zur Verfügung. So sah es zumindest früher aus. Heute jedoch gibt es Techniken, mit denen in die zu übertragenden Pakete hineingeschaut werden kann: Deep Packet Inspection, also Datenpaketdurchleuchtung. Diese Überwachungstechnologie kann dazu genutzt werden, einzelne Pakete langsamer als andere zu übertragen. Da heute Netzbetreiber

nicht mehr nur Netzbetreiber sind, sondern auch oft eigene Dienste zur Verfügung stellen, bietet diese Technologie durchaus reizvolle Einsatzgebiete. Denn die Anbieter können so Konkurrenzdienste drosseln und die eigenen Angebote privilegiert durch die Leitungen schicken. Gleichzeitig lassen sich durch diese Technik auch Inhalte so drosseln, dass sie unnutzbar werden und uns so Informationen vorenthalten werden können. Im Kern der Debatte um Netzneutralität geht es um die Frage: Wollen wir Netzbetreibern die Möglichkeit geben, diese Technologien einzusetzen und den Nutzerinnen und Nutzern vorzuschreiben, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf Informationen erhält? Oder sollten besser alle Nutzerinnen und Nutzer der Leitungen souverän bestimmen können, wie sie das Netz nutzen? Brauchen wir Regeln, die Netzbetreibern verbieten, Anwendungen und Services zu blockieren, zu verlangsamen oder auszuschließen? Oder vertrauen wir auf den Markt und überlassen das Netz den Telekommunikationsunternehmen?



Was haben wir gemacht?

Anfang April 2013 erklärte Deutschlands größter Telekom Provider, die Deutsche Telekom AG, weitreichende Änderungen einzuführen: Flatrates sollten abgeschafft werden und alle neuen Verträge würden ab Mai gedrosselt werden und bei 16Mbit/s Verträgen würde die Drosselung ab einer Volumenbegrenzung von 75 GB einsetzen. Diese Veränderungen sollen ab 2016 in Kraft treten. Darüber hinaus wurde angekündigt, dass bestimmte Partnerdienste von diesen neuen Regelungen befreit sind und bevorzugt behandelt werden.

Für uns ist diese Tarif-Änderung eine Attacke gegen das Prinzip der Netzneutralität. Wir haben durch mehrere Presse-Aussendungen die Debatte mit unserer Argumentationsführung ergänzen können: Die Bevorzugung von Partnerdiensten ist im Wesentlichen eine Diskriminierung gegenüber allen anderen Diensten, und daher ein Verstoß gegen die Netzneutralität. Daher ist die Abschaffung von Flatrate-Tarifen nur sekundär. Um die Auswirkungen dieser Pläne visuell darzustellen, haben wir zwei kommerzielle Werbespots der Deutsche Telekom AG gremixed – beide haben mehr als 50.000 Views. In sozialen Netzwerken wurde unser Hashtag #drosselkom ebenfalls intensiv genutzt. Dank unserer bereits im Vorfeld aufgesetzten Plattform echtes-netz.de wurden wir auch zentraler Ansprechpartner für die Medien. Wir konnten zudem mit anderen Organisationen wie Greenpeace, öffentlichen Fernsehsendern, und Inhalte-Anbietern die Problematik erklären und sie davon überzeugen, gegen den Verstoß gegen die Netzneutralität aktiv zu werden.

Inspiziert von der Support-Plattform der Deutsche Telekom AG "telekom-hilft.de" haben wir einen Remix der Plattform ins Netz gestellt. Benutzerinnen und Benutzer konnten Werbungen remixen und ihre Bedenken dadurch ausdrücken. Mehr als 4500 Remixe wurden auf dieser Plattform gepostet und massiv durch Soziale Netzwerke verbreitet.

Im Mai, während der Aktionärsversammlung der Deutsche Telekom AG, haben wir mit einer Allianz verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen vor dem Gebäude demonstriert. Als die Versammlung anfang haben wir eine Pressekonferenz veranstaltet, an der alle relevanten Fernsehsender vertreten waren. Zusammen mit dem Chaos Computer Club haben wir ein 15x4m Banner gegen den Netzneutralitätsverstoß von einem gegenüberliegenden Parkhaus entrollt. Unsere Statements und Banner waren Teil aller relevanter Presseberichte über die Gesellschaftsversammlung. Gleichzeitig haben wir auch ein Online-Protest auf demo.hilf.telekom.de für alle diejenigen, die nicht vor Ort sein konnten, veranstaltet.



Was uns erwartet

Es ist noch nicht klar, in welche Richtung die neue Bundesregierung bzw. die EU gehen wird. Wir haben an mehreren Anhörungen zu Gesetzgebungsvorhaben auf bundes- und Länderebene teilgenommen. Wir haben auch ein Positionspapier mit einer Analyse der verschiedenen politischen und legalen Themen veröffentlicht.

Auf europäischer Ebene arbeiten wir eng mit der Dachorganisation EDRi zusammen. Die von der Kommission vorgestellten Pläne entsprechen in keiner Weise unseren Vorstellungen zur Netzneutralität. Nun wird im EU-Parlament sowie in Rat verhandelt. Wir werden weiter intensiv versuchen, mit den Entscheidungsträgern in Brüssel in Kontakt zu treten, um sie von dem Prinzip der Netzneutralität zu überzeugen.

Links:

Plattform Echtesnetz.de:

<http://echtesnetz.de>

Hilf-Telekom Remixing-Tool:

<http://hilf-telekom.de>

Deutsche Telekom Werbespots Remixed (25. April 2013):

<http://www.youtube.com/watch?v=Lqlvz7Z1sbw> und

<http://www.youtube.com/watch?v=m8WPRMq50bk>

Demonstration für den Schutz der Netzneutralität (16. Mai 2013):

<https://digitalegesellschaft.de/2013/05/demonstration-fur-den-schutz-der-netzneutralitaet-updates/>

Stellungnahme zu Bundesratsinitiative des Landes NRW:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-1104.pdf>

PM zum Entwurf der EU-Telekommunikationsverordnung:

<https://digitalegesellschaft.de/2013/09/pm-kroes-klientelpolitik-gefaehrdet-netzneutralitaet-auf-europaeischer-ebene/>

PM zum Schreiben an den ITRE Ausschuss des Europäischen Parlaments:

<https://digitalegesellschaft.de/2013/11/netzneutralitaet-unsere-stellungnahme-zum-kommissionsentwurf/>

Recht auf Remix

Was ist das Problem beim Remix?

Unser Urheberrecht ist veraltet und muss dringend dem digitalen Zeitalter angepasst werden. Obwohl Remix und Remixkultur längst ein Massenphänomen sind, sind die meisten Online-Remixpraktiken illegal. Es gibt kein Recht auf Remix. Das wollen wir ändern!

Was haben wir gemacht?

Wir leben im Zeitalter des Remixes! Mit unserer Initiative "Right 2 Remix" haben wir angefangen, uns aktiv für ein dem digitalen Zeitalter angemessenes Urheberrecht einzusetzen. Kreativität und Kultur bauten schon immer auf bereits Bestehendem auf. Internet und digitale Technologien ermöglichen aber die kreative Nutzung existierender Werke in völlig neuen Dimensionen: Nie zuvor war es so vielen möglich, Werke auf so unterschiedliche Arten zu verändern und so einfach anderen zugänglich zu machen. Mehr denn je gilt heute: "Everything is a Remix."

Seit kreatives Kopieren alltäglich ist, ist das Recht auf Remix ein fundamentaler Teil der Freiheit auf Meinungsäußerung und der Redefreiheit. Wir formulieren das "Recht auf Remix" als eine Kombination drei Kreativer Rechte.



- Das Recht, Werke bei der Nutzung zu verändern und das Ergebnis öffentlich zugänglich zu machen (Pauschal vergütetes Transformationsnutzungsrecht – Beispiel: Hintergrundmusik im Handyvideo).
- Das Recht, Remixe von bestehenden Werken zu erstellen und diese öffentlich zugänglich zu machen (Pauschal vergütetes Remixrecht – Beispiel: Fake-Trailer einer Fernsehserie).
- Das Recht, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Remixe auch kommerziell zu verwerten. (Lizenzpflichtiges Remixverwertungsrecht – Beispiel: Verkauf von Musik-Mashup via iTunes)

Um die Öffentlichkeit für das Recht auf Remix als wichtige Art der Meinungsäußerung in einer Digitalen Gesellschaft zu sensibilisieren, haben wir unsere Kampagne mit der deutschsprachigen Plattform rechtaufremix.org angefangen. Dort kann etwa eine Petition unterschrieben werden, aber auch ein Link zu dem Lieblings-Remix gepostet werden. Daraus entstand eine umfassende Remix Bibliothek, mit Features wie dem "Remix of the

Day". Wir haben auch Offline-Material, etwa Sticker und Broschüren, die über die Problematik aufklären und unsere Kampagne vorstellen, produziert und verteilt.

Dazu haben wir auch jeden Montag, als Teil einer Serie, ein Interview auf dem Blog und netzpolitik.org veröffentlicht, in der wir verschiedenste Personen vorstellen, die sich mit der Remix-Kultur befassen - vor allem Künstler und Forscher.

Im August 2013 haben wir schließlich auch eine englische Version der Seite unter right2remix.org veröffentlicht. Damit wollen wir den Entscheidungsprozess intensiver auf der europäischen Ebene beeinflussen.

Die Initiative wurde von den Medien sowie von der Blogosphäre sehr gut aufgegriffen. Durch die Kampagne haben wir auch ein großes Team hinter uns bringen können, in dem sich sowohl Kunstschaffende als auch Akademikerinnen und Akademiker einfanden.



Was uns erwartet

Jetzt arbeiten wir zusammen mit Forscherinnen und Forschern sowie Kunstschaffenden in Musik und Film an einem Online "Remix.Museum" dass wir im Frühling 2014 vorstellen werden. Bis dahin werden wir weiterhin Remixerinnen und Remixer interviewen, an Konferenzen teilnehmen und weitere Outreach-Aktivitäten und Kampagnen betreiben.

Links:

Recht auf Remix und Right2Remix Kampagnen:
<http://rechtaufremix.org> und <http://right2remix.org>

Englische Pressemitteilung "Right to Remix" (22. August 2013):
<https://digitalegesellschaft.de/2013/08/english-press-release-right-to-remix-initiative-for-a-european-copyright-reform/>

"Recht auf Remix" für einen Neustart der Urheberrechtsdebatte (7. Mai 2013):
<https://digitalegesellschaft.de/2013/05/right2remix-release/>

Leonhard Dobusch über eine notwendige Urheberrechtsreform und notwendige Schritte dafür (am Netzpolitischen Abend #4, 5. Juni 2013):
<https://www.youtube.com/watch?v=2HXqJUfdYeo>

Till Kreuzer über eine mögliche Legalisierung von Remix-Kultur analog zu Fair-Use-Regeln (am Netzpolitischen Abend #4, 5. Juni 2013):
<https://www.youtube.com/watch?v=lzSFxLPU35M>

Europäische Datenschutzreform

Wo liegt das Problem bei der EU-Datenschutzverordnung?

Die Datenschutzverordnung ist kein Problem, sondern eine Chance. Europas Datenschutz ist derzeit ein Flickenteppich: Es gibt 27 unterschiedliche Interpretationen der geltenden EU-Datenschutzrichtlinie – sehr stark, wenn auch nicht perfekt in Deutschland, weniger stark etwa in Irland oder Großbritannien. Das Problem: Unternehmen können sich nach den Datenschutzgesetzen richten, die im Land ihres europäischen Hauptsitzes gelten.

Nicht umsonst sitzen die großen Unternehmen, deren Dienste wir täglich in Anspruch nehmen, in Irland und viele Internetwerbefirmen in Großbritannien. Für Nutzerinnen und Nutzer aus anderen europäischen Ländern ist es enorm schwierig, ihr Grundrecht auf Privatsphäre gegenüber diesen Unternehmen durchzusetzen. Zudem vermag die Datenschutzrichtlinie von 1995 einige digitale Herausforderungen nicht zu meistern: Können wir nicht Datenschutz durch technisches Design gesetzlich festschreiben und damit technischen Datenschutz nicht nur Geeks ermöglichen? Wie können Prozesse der Datenerhebung transparenter gemacht werden, ohne dass wir ständig seitenlange Datenschutzbestimmungen lesen müssen, die sie zumeist ignorieren? Warum können wir mit unseren Daten nicht von Unternehmen A zu Unternehmen B umziehen, wenn wir finden, dass Unternehmen B ein viel spannenderes soziales Netzwerk betreibt?

Die Europäische Kommission hat sich diesen Herausforderungen gestellt und Anfang 2012 einen prinzipiell unterstützenswerten Vorschlag für eine Datenschutzgrundverordnung vorgelegt. Dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU entsprechend, muss das komplexe Gesetzeswerk nun den EU-Ministerrat und das Europäische Parlament passieren und an einigen Stellen noch konkretisiert werden. Spätestens jetzt schlug auch die Stunde unzähliger Industrielobbyisten, die in hohen Datenschutzstandards für Nutzerinnen und Nutzer vor allem Hindernisse für ihre teils fragwürdigen Geschäftsmodelle sehen, beziehungsweise solche erst ermöglichen wollen: Daten sind das neue Öl. Die EU-Datenschutzverordnung wurde zum Symbol für den Brüsseler Lobbyapparat, indem die Interessen der Bürgerinnen und Bürger systematisch unterrepräsentiert sind.

Datenschutz stärken.
Für eine EU-Datenschutzgrundverordnung, die ihrem Namen gerecht wird.



Was haben wir gemacht?

Aufgrund der enormen Komplexität des Gesetzes haben wir vor allem erklärt. Zusammen mit unseren europäischen Partnerorganisationen haben wir eine verständliche Broschüre zu den Kernpunkten des Gesetzes veröffentlicht, auf die vielerorts verwiesen wurde. Gleiches gilt für einen Zwischenbericht, der die gefährlichsten Änderungsanträge aus der Feder der Lobby analysiert. Weiterhin haben wir Journalistinnen und Journalisten immer wieder dieses wichtige Gesetzesvorhaben erklärt. Wir haben uns mit den zuständigen Entscheidungsträgern auf EU-Ebene und nationaler Ebene getroffen, soweit es unsere Kapazitäten zuließen.

Damit einher ging die Herstellung von Öffentlichkeit und Kampagnenarbeit: Wir haben wichtige Zwischenschritte wie Ausschussabstimmungen in unseren Pressemitteilungen kommentiert sowie Interessierte im Vorfeld der Zwischenabstimmungen dazu aufgerufen, die zuständigen Abgeordneten im Europäischen Parlament zu kontaktieren und die Achtung ihrer Grundrechte anzumahnen. Im Rahmen der europaweiten NakedCitizens-Kampagne, die von mehreren europäischen Bürgerrechtsorganisationen getragen wurde, haben wir Postkarten an Abgeordnete entworfen und persönlich im Europäischen Parlament überbracht. Eine Petition, die wir zusammen mit Campact und vier weiteren Bürgerrechts- und Verbraucherschutzorganisationen initiiert haben, hat es auf über 100.000 Unterschriften gebracht.



Was uns erwartet

Die Datenschutzverordnung muss noch den Ministerrat passieren, um dann in einem interinstitutionellen Kompromiss zwischen EU-Kommission, Ministerrat und Parlament Realität werden zu können. Das Europäische Parlament hat eine respektable Position zur Datenschutzverordnung vorgelegt, in der Lobbywünsche am Ende weitestgehend außen vor geblieben sind. Nun gilt es Druck auf die Mitgliedsstaaten, in unserem Fall Deutschland, auszuüben, damit diese im Ministerrat ebenfalls zu einer Position gelangen und schnell in die Dreiecksverhandlungen mit den anderen Institutionen gehen. Wir werden versuchen, von den zuständigen Entscheidungsträgern in Deutschland in bilateralen Gesprächen, wie auch auf öffentlichem Wege, eine zügige Verabschiedung hoher europäischer Datenschutzstandards einzufordern. Eine weitere Verzögerung der Verordnung stünde dem öffentlichen Interesse entgegen und würde einzig Unternehmen helfen, die von der derzeitigen Rechtsunsicherheit profitieren und ressourcenstark, auch über längere Zeit, lobbyieren können.

Links:

Broschüre "Brüssel entscheidet über deine Daten":

https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/01/DG_Brussel_entscheidet_ueber_deine_Daten.pdf

10 Häufig gestellte Fragen zur Datenschutzreform (29. Januar 2013):

<http://digitalegesellschaft.de/2013/01/10-haufig-gestellte-fragen-zur-datenschutzreform/>

Kommentar zur Abstimmung über die EU-Datenschutzverordnung (21. Oktober 2013):

<https://digitalegesellschaft.de/2013/10/kommentar-zur-abstimmung-ueber-eu-datenschutzverordnung-nicht-ausreichend/>

Postkarten gegen die Fluggastdatenspeicherung (3. August 2011):

<https://digitalegesellschaft.de/2011/08/postkarten-gegen-die-fluggastdatenspeicherung/>

Nackt statt geschützt? In Brüssel droht ein Datenschutzdebakel (25. April 2013):

<https://digitalegesellschaft.de/2013/04/eudatap-presselease/>

Exportkontrollen

Was ist das Problem bei Exportkontrollen?

Bisher sind Technologien, die zur Überwachung genutzt werden können, insbesondere Software, nicht von Exportkontrollen, weder auf europäischer noch auf deutscher Ebene, erfasst. Diese Technologien werden auch in autokratische Staaten exportiert, die diese Technologien einsetzen, um Regimegegner intensiv zu überwachen. Die Dissidenten sind oft weitreichenden, teilweise lebensbedrohlichen Repressionen wie Folterungen ausgesetzt.

Das Problem

Die bisherige Bundesregierung betrachtet Sicherheitstechnologien als Wachstumsmarkt. Trotz offenkundiger Menschenrechtsbedenken forciert sie den Handel mit solchen Technologien, unter anderem über HERMES-Bürgschaften. Die aktive Unterstützung Deutschlands beim Handel mit derartigen Technologien und Dienstleistungen muss reformiert und in Einklang mit deutscher Menschenrechtspolitik gebracht werden. Überwachungstechnologien werden global eingesetzt. In Bahrain werden Menschen gezielt auf Grundlage von Überwachung ausgespäht, aufgegriffen und gefoltert, in Tunesien wurden E-Mails mitgeschnitten und verändert, in China, Syrien und Iran Aktivistinnen und Aktivisten mit Hilfe von Überwachungssoftware verfolgt.

Diese Praktiken werden aktiv von europäischen und US-amerikanischen Unternehmen unterstützt. In der Regel sind die genannten Länder gar nicht in der Lage, Repressionen in diesem Ausmaß ohne Unterstützung aus Europa oder Nordamerika auszuüben.

Deutschland ist zusammen mit Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten einer der führenden Anbieter von Überwachungstechnologien. Während der Handel mit diesen Technologien jedoch in Großbritannien, Frankreich, den USA und selbst der Schweiz von staatlichen Stellen reguliert wird, ist dies in Deutschland nicht der Fall.

In Deutschland benötigt ein Unternehmen, das Überwachungstechnologien exportiert, nicht einmal eine Genehmigung des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle. Unternehmen können Technologien, Systeme und Dienstleistungen ungefragt und ohne Kontrolle in (fast) alle Staaten der Welt exportieren.

Ausnahmen bilden nur wenige Länder, die mit Sanktionen der EU belegt sind, wie Syrien, Iran oder Nordkorea. Dies hat direkte negative Auswirkungen auf den Schutz von Menschenrechten in den betroffenen Ländern. Es ist auch ein beträchtliches Risiko für das außen- und menschenrechtspolitische Ansehen Deutschlands in der Welt.

Ein Lösungsvorschlag

Wie in anderen europäischen Staaten auch sollten Überwachungstechnologien gesetzlich als genehmigungspflichtige Dual-Use Technologien klassifiziert werden. Da die Handlungen der Regierung der Kontrolle durch Parlament und Gerichte unterliegen, ermöglicht dies eine umfassende rechtsstaatliche Beaufsichtigung und Verhinderung von Geschäften mit Überwachungstechnologien.

Eine Lösung des Problems kann jedoch nicht allein auf nationaler Ebene liegen. Vielmehr muss der Anwendungsbereich der Europäischen Dual-Use Verordnung auf diese Technologien ausgeweitet werden. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, Zensur- und Überwachungstechnologien auch im Rahmen des Wassenaar-Abkommens zu erfassen. Die anzustrebende Regulierung darf gleichwohl nicht dazu führen, dass der Export von Verschlüsselungstechnologien, Systemen zur Absicherung von Infrastruktur oder von alltäglichen Online-Dienstleistungen wie Webmail oder Kartendienstleistungen behindert wird. Um die Einhaltung der gesetzlichen Exportbeschränkungen sicher zu stellen, sollten zu den vorgeschlagenen Änderungen regelmäßige Human Rights Impact Assessments (HRIAs) durchgeführt werden.



Zum Schutz der Menschenrechte wird sich die Koalition dafür einsetzen, Überwachungstechnologien auf nationaler und internationaler Ebene als genehmigungspflichtige Dual-Use Waren zu klassifizieren.

Dazu wird sie solche Technologien dem Regime des Außenwirtschaftsgesetzes unterstellen und auf eine Ausweitung der europäischen Dual Use Verordnung und der Wassenaar-Vereinbarung auf diese Technologien hinwirken.



Was haben wir gemacht?

In diesem Jahr haben wir uns darauf konzentriert eine Koalition mit Privacy International und dem Open Technology Institute (OTI) aufzubauen.

Unsere Fachkenntnisse haben wir bereits bei verschiedenen Veranstaltungen von Parteien und internationalen Konferenzen einbringen können. Darüber hinaus haben wir Kontakte zu den beteiligten Ministerien aufgebaut und waren bereits an verschiedenen Fachgesprächen beteiligt. Wir haben zudem das Thema in unserem Forderungskatalog für die künftige Bundesregierung aufgenommen, um so auf die Koalitionsverhandlungen Einfluss zu nehmen.

Was uns erwartet

Wir werden unsere Initiative weiter forcieren und wollen, dass diese Technologien mit in den Anhang der Dual-Use-Verordnung und Ausfuhrliste der Außenwirtschaftsverordnung aufgenommen werden. Darüber hinaus wollen wir auch auf europäischer und internationaler Ebene erreichen, dass diese Technologien nicht mehr exportiert werden dürfen. Mit unseren Partnern werden wir eine international koordinierte Kampagne zur Verschärfung von Export-Kontrollen in Deutschland, in dem Vereinigten Königreich, und in den Vereinigten Staaten starten.

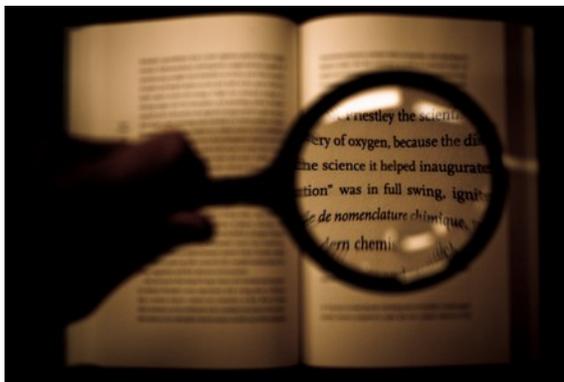
Links:

Forderungskatalog für die künftige Regierungskoalition (24. September 2013):
https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/09/Forderungskatalog_Digiges_2013.pdf

Private Rechtsdurchsetzung

Was ist das Problem bei der privaten Rechtsdurchsetzung?

Das Instrument der Abmahnung wird in den letzten Jahren verstärkt als Geschäftsmodell missbraucht. Ein wesentlicher Prozentsatz der Internetnutzerinnen und -nutzer wurde bereits abgemahnt, täglich werden automatisiert tausende Briefe verschickt. Gerichte können ihren Prüfpflichten nicht mehr nachkommen und übergeben zehntausende Nutzerdaten gesammelt an beauftragte Kanzleien, ohne einen Nachweis über die Berechtigung einer Forderung zu verlangen.



Trotz mehrmaliger Versprechen der letzten Bundesregierungen, diesem Abmahnwesen ein Ende zu setzen, wurde im Interesse der Contentlobby nichts unternommen.

Was haben wir gemacht?

Bereits im Frühjahr 2013 hatten wir uns mit einem offenen Brief an die EU Kommission gewandt, um sie auf die in Deutschland völlig aus dem Ruder laufende Praxis bei Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen aufmerksam zu machen.

Im Oktober hatten wir sodann die Gelegenheit, das Problem in einem persönlichen Gespräch mit einem Vertreter der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen eingehender zu erläutern und die Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland anzuregen. Ein solches Verfahren kann die Kommission einleiten, wenn ein Mitgliedsstaat gegen das EU-Recht verstößt. Nach unserer Einschätzung liegt eine Verletzung des europäischen Grundrechts auf Privatsphäre vor, da Gerichte angesichts einzelner Anträge, die hunderte oder sogar tausende von IP-Adressen umfassen, das Recht auf Privatsphäre nicht angemessen berücksichtigen können. Dies gilt umso mehr, als dass die deutschen Telekommunikationsprovider Verbindungsdaten nur wenige Tage zu Abrechnungszwecken speichern. Dadurch geraten die Gerichte unter einen Entscheidungsdruck, der es ihnen unmöglich macht, in jedem Einzelfall mit der nötigen Sorgfalt zwischen den geltend gemachten Ansprüchen und den Grundrechten der Betroffenen abzuwägen. Daran ändert auch das Anfang Oktober in Kraft getretene Gesetz gegen unlautere Geschäftspraktiken nichts. Dieses Gesetz begrenzt die anwaltliche Abmahngebühr auf rund 150 Euro, nicht hingegen den Schadensersatz, der regelmäßig den Löwenanteil der Abmahnsomme ausmacht. Aus ökonomischer Sicht ist daher allenfalls zu erwarten, dass die Abmahnfrequenz nun steigt, um das bisherige Umsatzvolumen mindestens zu halten.

Was erwartet uns?

Die Contentlobby wird versuchen, die Rechtsdurchsetzung weiter zu ihren Gunsten zu verschärfen. Schon 2012 sickerte eine Wunschliste der Rechteinhaber aus Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium durch, die von längeren Speicherfristen für Provider bis hin zu einer Erweiterung der Auskunftsansprüche auf Mailadressen, Bankdaten und IP-Adressen anderer Sessions reicht. Die aktuelle Koalitionsvereinbarung sieht allgemein eine Verschärfung des Urheberrechts vor und kommt der Contentlobby damit in vielen Punkten entgegen. Zur Abmahnindustrie findet sich dort aber immerhin die Ankündigung, die Wirksamkeit des Gesetzes gegen unlautere Geschäftspraktiken evaluieren zu wollen. Die Zukunft des Abmahnwesens in Deutschland ist also offen, sowohl wegen der ausstehenden Entscheidung der EU-Kommission über ein Vertragsverletzungsverfahren, als auch wegen der Neubewertung des Gesetzes gegen unlautere Geschäftspraktiken.

Die Koalitionsvereinbarung sieht darüber hinaus vor, die Haftungsprivilegierung für Host-Provider, wie sie den Mitgliedsstaaten durch die E-Commerce-Richtlinie verbindlich vorgeschrieben ist, abzuschaffen. Wie dies europarechtskonform zu machen sein soll, ist aus unserer Sicht mehr als fraglich.

Außerdem will die Koalition europäische und internationale Vereinbarungen anstreben, um das Urheberrecht und die private Rechtsdurchsetzung zugunsten von Rechteinhabern zu stärken. Dies deutet darauf hin, dass entsprechende Zugriffsrechte der Content-Industrie auf personenbezogene Daten von Internetnutzerinnen und -nutzern in Abkommen wie TTIP/TAFTA aufgenommen werden sollen.

Links:

Offener Brief an die EU-Kommission:

<https://digitalegesellschaft.de/2013/04/wir-schreiben-der-eu-kommission-diese-soll-schritte-gegen-abmahnindustrie-unternehmen/>

Leistungsschutzrecht

Was ist das Problem beim Leistungsschutzrecht?

Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger soll bereits kleinste Ausschnitte von Zeitungen, sogenannte Snippets, schützen. Im Internet werden diese oft zum Teasern von ganzen Artikeln genutzt. Insbesondere Google hat seinem Dienst "google news" intensiv diese Praxis verfolgt, wogegen die Verlage Sturm liefen, da sie von Google Geld für das Anzeigen der Snippets bekommen wollten. Daher wird das Gesetz auch als „Lex Google“ bezeichnet. Im August 2013 trat das Gesetz in Kraft, es ist allerdings so schwammig und wirr geschrieben, dass etwa auch Bloggerinnen und Blogger bei der Nutzung einzelner Zitate davon betroffen sein können. Es drohen Abmahnungen und Rechtsunsicherheit.

Was haben wir gemacht?

Wir haben verschiedene Demos und eine Abmahnwache organisiert. Wir konnten damit jede Menge Öffentlichkeit erzeugen. Einige unserer Protestschilder wurden sogar an das Haus der Geschichte, ein Museum in Leipzig, übermittelt.

Im Netz haben wir, etwa durch verschiedene Banner, die in sozialen Netzwerken und auf vielen Blogs geteilt wurden, die Bloggerinnen und Blogger hinter uns bringen können.



Was uns erwartet

Das Leistungsschutzrecht ist in Deutschland beschlossene Sache. Aber in der EU ist das Thema noch nicht vom Tisch. Sollte die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorstellen, werden wir mit aller Kraft versuchen, das Leistungsschutzrecht über den Umweg Europa zum Fall zu bringen.

Links:

Freitag: Demonstrieren gegen das Leistungsschutzrecht (26. Februar 2013):
<https://digitalegesellschaft.de/2013/02/freitag-demonstrieren-gegen-das-leistungsschutzrecht/>

Digitale Gesellschaft lädt zur Abmahnwache gegen Leistungsschutzrecht ein (28. Februar 2013):
<https://digitalegesellschaft.de/2013/02/digitale-gesellschaft-ladt-zur-abmahnwache-gegen-leistungsschutzrecht-ein/>

Störerhaftung

Das Problem

In Deutschland gibt es kaum noch offene WLANs. Schuld ist die sogenannte Störerhaftung.

Diese basiert auf einem Urteil des Bundesgerichtshof, wonach jeder Betreiber eines offenen WLANs auch dafür verantwortlich ist, was darüber kommuniziert wird. Und wir haben eine sehr engagierte Abmahnindustrie, die alles abmahnt, was nach Filesharing aussieht. Wir fordern eine Gleichberechtigung zwischen "kleinen" und "großen" Providern und haben dafür im vergangenen Jahr einen Vorschlag für eine kleine Gesetzesänderung vorgelegt. Die "Großen" Provider sind auch nicht dafür verantwortlich, was ihre Kundinnen und Kunden über ihre Netze kommunizieren.



Was haben wir gemacht?

Auch in diesem Falle gilt: Steter Tropfen höhlt den Stein. Seit dem Bestehen des Digitale Gesellschaft e.V. war und ist die Abschaffung der Störerhaftung für WLANs eine der Grundforderungen des Vereins. Auf Basis unseres konkreten Vorschlages zur Beseitigung der Störerhaftung für offene WLANs im Zuge einer Reform des Telemediengesetzes hat sich eine Diskussion darüber entwickelt. Der Höhepunkt bildete eine Debatte im Bundestag, wo fast alle Rednerinnen und Redner sich auf unseren Vorschlag bezogen. Leider wollte die alte Bundesregierung am Status Quo nichts ändern. Auch unserem Druck und unserer Hartnäckigkeit ist es zu verdanken, dass die nahende Große Koalition die Beseitigung der Störerhaftungsproblematik in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

Was uns erwartet

Koalitionsverträge sind nicht in Blei gegossen und auch bei den gewählten Formulierungen müssen wir aufmerksam den Prozess beobachten, damit keine falschen Schritte eingeleitet werden. Wir werden genau hinschauen, wie man die Problematik der Störerhaftung lösen will, denn der Teufel dürfte im Detail stecken. Die Störerhaftung zu beseitigen, und dabei gleichzeitig Identifikations- und Dokumentationspflichten für den WLAN-Betreiber einzuführen, wie dies vom Bundesrat vorgeschlagen wurde, würde dem Ziel eines flächendeckenden offenen Internetzugangs einen Bärendienst erweisen." Eine solche Lösung wäre kontraproduktiv und würde die gegenwärtige, wenig zufriedenstellende, Lage keineswegs verbessern. Wir bleiben dran.

Links:

Digitale Gesellschaft, Störerhaftung beseitigen:

<https://digitalegesellschaft.de/mitmachen/storerhaftung-beseitigen/>

Aktionen bei Koalitionsverhandlungen

Die neue Bundesregierung verhandelt in den Koalitionsverhandlungen die künftige Politik für die nächsten vier Jahre. Damit sind viele Themen offen für Verhandlungen, am Ende aber auch zumindest teilweise fixiert.

Was haben wir gemacht?

Wir haben einen umfangreichen Forderungskatalog mit unseren Themen an die künftige Bundesregierung veröffentlicht. Darüber hinaus haben wir den aktuellen Verhandlungsstand in den relevanten Arbeitsgruppen verfolgt und unsere Einschätzungen zu den aktuellen Entwicklungen veröffentlicht. Damit haben wir die Debatte um netzpolitische Themen begleitet.

Was uns erwartet?

Einige Themen wurden bereits in den Verhandlungen aufgegriffen, zumeist allerdings nur schwammig. Der Koalitionsvertrag hat am Ende dem Thema Netzpolitik viel Raum gegeben, die Ausgestaltung ist allerdings mehr als mangelhaft. So soll etwa die Vorratsdatenspeicherung wieder eingeführt werden, die Netzneutralität ist in Gefahr und das veraltete Urheberrecht soll zementiert statt den Gegebenheiten des digitalen Umfelds angepasst werden. Nun müssen wir den Gesetzgebungsprozess intensiv verfolgen und darauf Einfluss nehmen, damit unsere Forderungen auch in unserem Sinne durchgesetzt werden und nicht verwässert werden.

Links:

Forderungskatalog für die künftige Regierungskoalition (24. September 2013):
https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/09/Forderungskatalog_Digiges_2013.pdf

Forderungskatalog an die Regierungskoalition (Netzpolitischer Abend #17, 1. Oktober 2013):
<https://www.youtube.com/watch?v=afe3vxrxNDM>

Unsere Bilanz des Koalitionsvertrags:
<https://digitalegesellschaft.de/2013/12/netzpolitische-bilanz-der-koalitionsvereinbarung/>

Digitaler Offenheitsindex [do:index]

Was ist das Problem im Bereich digitaler Offenheit?

In immer mehr Kommunen und Ländern werden Initiativen in Feldern wie Open Data oder Open Education gesetzt werden. Nicht immer ist allerdings "Open" drin wo es draufsteht, sind beispielsweise die qualitativen Unterschiede zwischen Open-Data-Portalen enorm. Hinzu kommt, dass trotz der steigenden Zahl an Initiativen immer noch nur eine Minderheit wirklich in digitale Offenheit investiert und die wenigsten Gebietskörperschaften digitale Offenheit als das verstehen, was es ist: eine Querschnittsmaterie.



Was haben wir gemacht?

Gemeinsam mit dem österreichischen Verein "Freie Netze. Freies Wissen." und dem Schweizer Verein "Digitale Allmend" haben wir das Projekt eines Digitalen Offenheitsindex initiiert. Der Digitale Offenheitsindex [do:index] ist ein mehrdimensionales Instrument zur Messung des Beitrags öffentlicher Körperschaften zu digitalen Gemeingütern (Daten, Information, Wissen und Infrastruktur) auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Entwicklung des [do:index] sowie die Datenerhebung wird von der Internet Privatstiftung Austria (IPA) im Rahmen des Wettbewerbs netidee.at 2012 sowie von Wikimedia Deutschland finanziell unterstützt und unter Leitung unseres Mitglieds Leonhard Dobusch an der Freien Universität Berlin wissenschaftlich begleitet.

Der Digitale Offenheitsindex verfolgt drei Ziele: Erstens soll die Bandbreite der möglichen Maßnahmen zur Verbesserung digitaler Offenheit aufgezeigt werden; zweitens soll digitale Offenheit gemessen und beispielhafte Praktiken identifiziert werden; drittens handelt es sich hierbei um die erste Ausgabe des Digitalen Offenheitsindex, der zukünftig jährlich veröffentlicht werden und so Entwicklungen im Zeitverlauf sowie Benchmarking über Ländergrenzen hinweg ermöglichen soll. Auf diese Weise soll sich unser Verständnis des gesellschaftlichen Werts von digitaler Offenheit ständig weiterentwickeln.

Der Index wurde von einer breiten Gruppe an Personen und Organisationen sowie mit einer ausgedehnten öffentlichen Feedback- und Begutachtungsphase entwickelt. Auch die Vorgehensweise bei der Datenerhebung sowie Auswertung ist transparent und kann auf <http://www.do-index.org> nachvollzogen werden.

Konkret gliedert sich der [do:index] in folgende Bereiche:

- Das Teil-Ranking zu Open Data bewertet Umfang und Qualität von offen zugänglichen Datenbestände einer Gebietskörperschaft.
- Der Teilbereich Open Education bemisst das bildungspolitische Anliegen Bildung freier verfügbar zu machen und umfasst Offene Lehr- und Lernunterlagen und sowie deren Aspekte.
- Bei Open Policies werden Richt- und Leitlinien sowie Förderprogramme im Bereich digitaler Offenheit, Open Access, Informationsfreiheitsgesetz und Open Government Policies beleuchtet.
- Der Unterbereich Open Source Software analysiert die Strategie, Awareness und den aktuellen Softwareeinsatz in Verwaltungen.
- Die Kategorie Offene Infrastruktur beschäftigt sich mit Zugangsmöglichkeiten zum Internet, digital-offener Infrastruktur und netzpolitischen Einrichtungen (z.B. Koordinationsstellen).

Im Laufe des Jahres haben wir das Projekt auch bei verschiedenen Anlässen präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Was uns erwartet

Die aktuell laufende Datenerhebungsphase nach festgelegten Auswahlkriterien wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Bis dahin wird auch ein Online-Tool zur Selbsteinstufung jener Kommunen entwickelt, die nicht im Rahmen der Datenerhebung abgedeckt werden konnten.

Eine Präsentation der Ergebnisse des [do:index] sowie des Selbsteinstufungstools ist für Anfang des Jahres 2014 geplant.

Links:

Die einzelnen Teilkategorien der Umfrage:

<http://www.do-index.org/2013/08/12/umfrage-2013-ubersicht/>

Vorstellung des Projekts und der Idee (Netzpolitischer Abend 04.12.2012):

<http://vimeo.com/54885934>, Video ab 14:05 bis 32:36

Interview mit Leonhard Dobusch im Rahmen der OER-Konferenz 2013 in Berlin:

<http://vimeo.com/74846651>

Vortrag von Walter Palmethofer im Rahmen der *DNP13: Daten, Netz & Politik 2013* in Wien:

http://www.youtube.com/watch?v=t97zF1DG0_Y

Für den Momentum Kongress verfasster Beitrag mit dem Titel "Offenheit ranken":

http://momentum-kongress.org/cms/uploads/PAPER_Dobusch_Palmetshofer_Offenheit-ranken-Der-digitale-Offenheitsindex.pdf

EU-Fluggastdaten

Die EU möchte gern eine weitere Vorratsdatenspeicherung einführen – die von Reisedaten.

Was genau ist das Problem bei der Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten?

Die EU-Kommission hat im Februar 2011 vorgeschlagen, alle Flüge in die und aus der EU zu überwachen. Dabei sollen bis zu 60 Einzeldaten bei einem einzelnen Passagier pro Flug gesammelt werden. Was man auf einem Flug gegessen hat, wie schwer das Gepäck war, neben wem man gegessen hat und vieles mehr soll gespeichert werden. Diese sogenannten PNR-Daten (Passenger Name Record) werden von den Airlines gesammelt, um den Service garantieren und verbessern zu können. Nun sollen diese Daten Ermittlungsbehörden zur Verfügung stehen.

Und schon jetzt gibt es Forderungen, die Überwachung auf innereuropäische Flüge und sogar auf Bahnreisen auszudehnen. Es droht die Total-Überwachung des Reiseverkehrs.

Was haben wir gemacht?

Nach fast zwei Jahren Verhandlungen im Europäischen Parlament hat der federführende Ausschuss Ende April mit einer deutlichen Mehrheit gegen den Vorschlag gestimmt. Zuvor haben wir gemeinsam mit der Initiative NoPNR!, die sich gegen die Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten stark macht, zusammengearbeitet. Wir haben auf das bereits erfolgreich erprobte "Schreib-Deinem-EU-Abgeordneten"-Tool zurückgegriffen und mit pnr.digitalesgesellschaft.de die Positionen der einzelnen Abgeordneten erfragt und auf unsere Bedenken aufmerksam gemacht. Die Kampagne wurde in zahlreichen Medien aufgegriffen.



Was uns erwartet

Leider wurde im Plenum des EU-Parlaments jedoch wegen unklarer Mehrheitsverhältnisse der Bericht wieder zurück in den Ausschuss übermittelt. Einen Teilerfolg konnten wir also erzielen, die Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten wurde noch nicht eingeführt, vom Tisch ist sie allerdings auch noch nicht. Wir werden weiter am Ball bleiben und versuchen, diesen Vorschlag endgültig zu begraben.

Links:

NoPNR!

<http://www.nopnr.org>

Stoppt die Auswertung von Fluggastdaten (PNR)! :

<http://pnr.digitalesgesellschaft.de>

Unsere Netzpolitischen Abende

Seit Oktober 2011 haben wir eine monatliche Reihe von "netzpolitischen Abenden" in der C-Base organisiert, zu der alle netzpolitisch Interessierten eingeladen sind. Dort halten jeweils relevante Expertinnen und Experten Vorträge zu aktuellen Themen. Daraus entwickeln sich spannende Diskussionen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Themen sind sehr abwechslungsreich und international, wie Netzneutralität in Deutschland, Datenschutz in Europa, Mesh Networks in Kamerun, und Überwachung weltweit.



Bisher konnten wir unter Anderem Jacob Appelbaum vom Tor Projekt, Jillian York von der EFF über PRISM, Frank Rieger vom CCC über Drohnen, Janneke Sloetjes von Bits of Freedom über die EU-Datenschutzreform und Ben Scott von savetheinternet.com zu Netzneutralität für Talks gewinnen.

Die Abende stellen ein informelles Forum für Diskussionen und weiterer Vernetzung dar und werden dadurch zu einem monatlichen Mittelpunkt der netzpolitischen Gemeinde in Berlin. Für alle die nicht physisch präsent sein können, stellen wir die Abende mit Hilfe der C-Base Crew auch als Livestream (unter c-base.org) und später als Aufzeichnung ins Netz.

Links:

Aufzeichnungen von allen Netzpolitischen Abenden:
<https://www.youtube.com/user/digitalegesellschaft>

Unterstütze uns

Liebe Freundinnen und Freunde des Digitale Gesellschaft e.V.,

Engagement kostet viel Zeit und auch Geld. Auch in diesem Jahr haben wir für eine moderne Netzpolitik und Bürgerrechte gekämpft. Wir haben uns für die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität eingesetzt, wir haben gegen die ausufernde Massenüberwachung mobil gemacht, für ein modernes Urheberrecht gestritten und vieles mehr.

Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen. Nur so können wir die vielen Kampagnen stemmen, unsere Meinung professionell in die Parlamente tragen und für unsere Ziele kämpfen. In Zukunft wird unsere Aufgabe nicht leichter: Eine große Koalition braucht eine starke außerparlamentarische Opposition. Damit wir auch in den kommenden Jahren die digitalen Bürgerrechte verteidigen können, brauchen wir eure Unterstützung.

Um uns zu helfen, könnt ihr zum Beispiel Fördermitglied werden. Fördermitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag, dass wir noch besser gegen Industrielobby-Interessen und für mehr Bürgerrechte eintreten können. Übrigens: Ab einem Spendenbetrag von 10 Euro pro Monat gibt es einen schicken Digiges-Jutebeutel und ein Digiges-T-Shirt in einer gewünschten Größe als Willkommensgeschenk. Hier könnt ihr Fördermitglied werden: <https://digitalegesellschaft.de/foerdermitglied/>

Wir freuen uns aber auch über klassische Spenden. Dafür gibt im Moment zwei Möglichkeiten: Einerseits per Banküberweisung, und sehr viel einfacher über unser Spendenformular: <https://digitalegesellschaft.de/spenden/>

Unsere Kontodaten sind:

Digitale Gesellschaft e.V.
Konto-Nr: 1125012800
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE88430609671125012800
BIC: GENODEM1GLS (44789 Bochum)

Alle wichtigen Infos, etwa wie ihr Spenden steuerlich absetzen könnt, findet ihr hier. <https://digitalegesellschaft.de/unterstuetzen/spenden-faq/>

Wir freuen uns auf eure Unterstützung.

Eure Digiges

V.i.S.d.P.: Markus Beckedahl, Digitale Gesellschaft e.V., Sophienstr. 5, 10178 Berlin